

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 16 (1954)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Vom guten Willen zur Tat!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

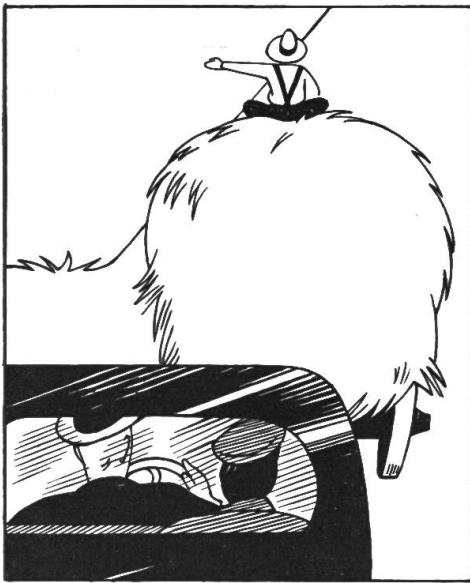
**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

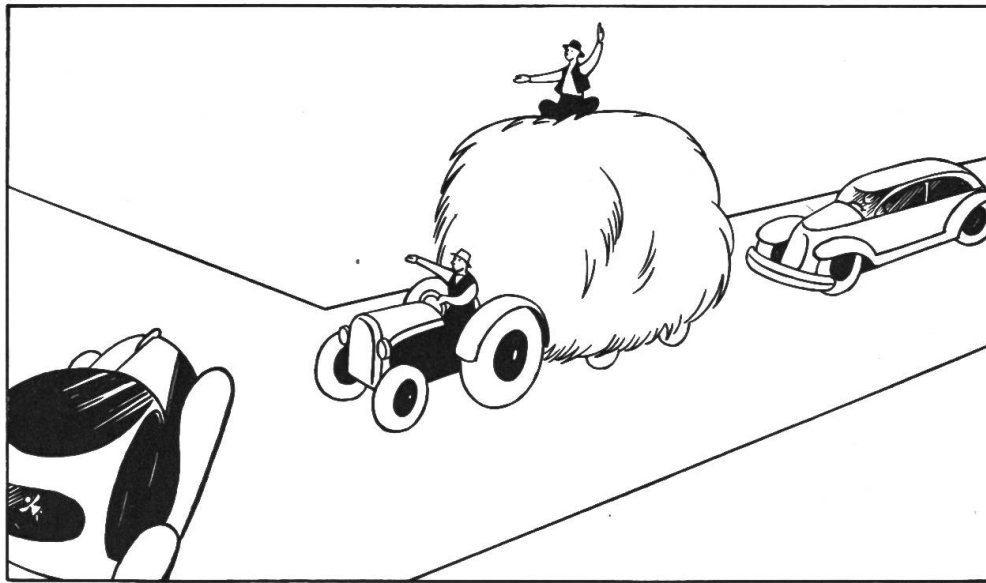
# Vom guten Willen zur Tat !

*Beweisen wir, dass wir halten, was wir versprechen !*

Im Jahre 1953 startete die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr zum ersten Mal eine Unfallverhütungsaktion mit dem Stichwort «Strassenmarkierungen beachten».



1



2

Am 24. März 1954 hatte die genannte Sicherheitskonferenz zu einer zweiten Versammlung nach Bern einberufen. Die von über 200 Teilnehmern besuchte Versammlung hat einstimmig beschlossen, für das Jahr 1954 an sämtliche Strassenbenützer folgende Parole zu erlassen:

- Signale beachten !
- Zeichen geben !
- Zeichen befolgen !

Wir übernehmen diese Parole für den Monat Juni (selbstverständlich auch für die weitere Zukunft) und bitten unsere Mitglieder und Leser, sie strikte zu befolgen.

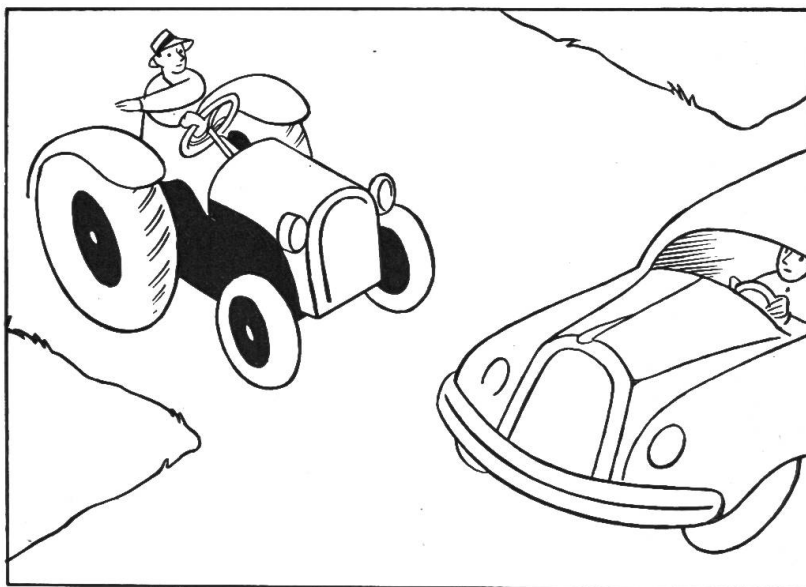
## Signale beachten !

Wir haben sämtliche schweizerischen und internationalen Strassensignale mehrfarbig in der Mai-Nummer 1953 reproduziert. Wegen der damit verbundenen Kosten ist es uns leider nicht möglich, sie schon wieder abzu-drucken. Wir empfehlen, sie in der genannten Nummer nachzusehen. Für diejenigen Mitglieder, welche seither eingetreten sind, oder die Nummer 53/5 verlegt haben, rufen wir im Einfarben-Druck diejenigen Signale in Erinnerung, die an den Dorf- oder Landstrassen am häufigsten anzutreffen sind. Jeder mache es sich zur Pflicht und zur Gewohnheit, die Signale zu beachten, selbst oder vielmehr besonders jene, an denen er täglich vorbeifährt.

1 Vor dem Abbiegen nach links gebe man rechtzeitig und deutlich mit ausgestrecktem linkem Arm ein Zeichen. Beim Heimführen von Erntewagen besorgt dies am besten die sich auf dem Fuder befindende Person.

2 Eine auf einem Erntefuder sitzende Person sperrt mit hochgehobenem linkem Arm den Verkehr von hinten und gibt gleichzeitig mit dem rechten Arm einem von vorne kommenden Fahrzeug das Zeichen zum Weiterfahren.

3 An Strassenkreuzungen ist der Traktorführer in seiner Eigenschaft als Führer eines langsamfahrenden Fahrzeuges ritterlich und überlässt selbst einem von links kommenden Fahrzeug mit einem freundlichen Handzeichen den Vortritt.



3

## Zeichen geben !

«Me muess halt rede mit enand !» heisst es im täglichen Leben. Dieser Grundsatz gilt noch vielmehr für den Strassenverkehr. Da man im Lärm des Verkehrs einander in der Regel nicht versteht und die Strasse überhaupt keine Plauderecke ist, verständigt man sich durch deutliche Zeichengebung. Sobald ein Strassenbenützer die Absicht des andern kennt, soll er sich entsprechend verhalten und beide kommen schadlos aneinander vorbei. Nachstehend einige Beispiele, wie man einander Zeichen geben kann:

Man mache es sich zur Pflicht, Zeichen nur dann zu geben, wenn man sich vergewissert hat, dass ihre Befolgung für den Strassenbenützer, für den sie bestimmt sind, ungefährlich sind. Ergibt sich während eines Manövers durch das Auftreten eines Dritten eine veränderte Situation, so verständige man ebenfalls diesen Dritten durch entsprechende Zeichengebung, damit das sich im Vollzug befindliche Manöver gefahrlos zu Ende geführt werden kann. Beispiel: Man gibt dem einem Erntefuder folgenden Automobilisten das

Zeichen zum Vorfahren, nachdem man sich vorerst davon vergewissert hat, dass sich kein anderes Fahrzeug in der entgegengesetzten Richtung nähert oder man sich nicht unmittelbar vor einer Kurve oder Strassenkreuzung befindet. Nähert sich nun während des Vorfahrens ein anderes Fahrzeug von der entgegengesetzten Richtung, so gibt man diesem gegebenenfalls das Zeichen zum Anhalten oder zum Herabsetzen der Geschwindigkeit.

### Zeichen befolgen !

Es nützt natürlich nichts, Zeichen zu geben, wenn sie vom andern überhaupt nicht oder nicht unverzüglich befolgt werden. Jeder Traktorführer mache es sich daher zur Pflicht, Zeichen, die ihm von andern Strassenbenützern oder von der Verkehrspolizei erteilt werden, unbedingt und sofort zu befolgen.

Für den Oelwechsel

### «PRIMOL»-Traktorenöl

vielfach erprobt.

Direkter Import vom Fachgeschäft.

**LANZ & CIE.**

**Bern**, Aarberggasse 16. Inhaber: O. Brechbühl & E. Lanz  
Tel. (031) 2 31 86

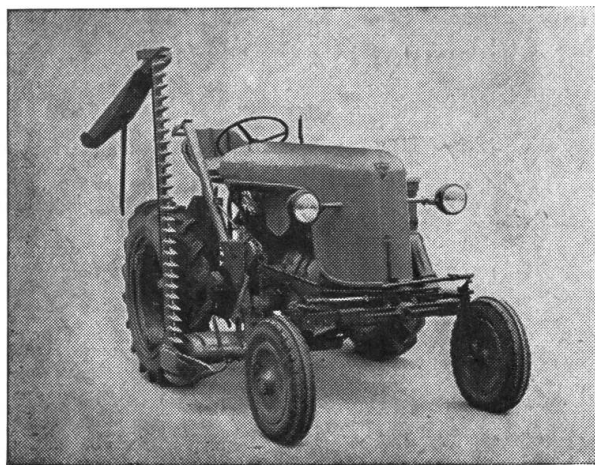
Lagerhaus Wabern

---

## Der **SIMAR-TRAKTOR** 12 PS

eignet sich ausgezeichnet für Ihre **leichten Feld- und Ackerarbeiten**, da er nur 950 kg wiegt, leistet aber dank seinem **Kypp-System** und seinen zahlreichen Gängen eine **erstaunliche Pflug- und Zugarbeit**.

Automatisches Heben der Anbau-Geräte (Pflug, Hackgeräte, Ackerfräse etc.) durch das Kipp-System des Traktors (ohne Hydraulik).



Kräftiger, sparsamer, luftgekühlter 12 PS-Motor. 6-Gang-Getriebe. Differential mit Sperre. Radspur vorn und hinten verstellbar. Automatische Einzelradabbremse beim Wenden. Kipp-System, d. h. Verlagerung des Gewichtes auf die Hinterachse zur Erhöhung des Bodenhaltes. Wendig, handlich.

**Preis Fr. 6825.—**

## **SIMAR**

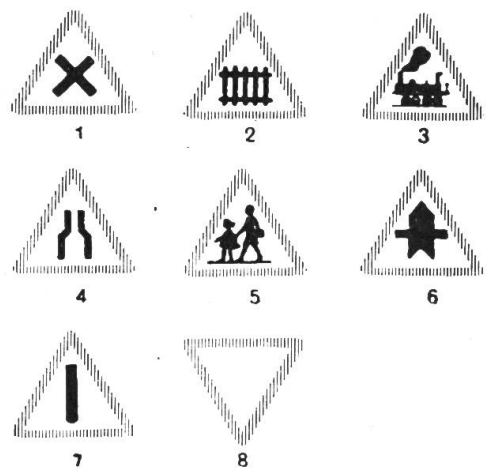
**GENÈVE**

Rue de Lancy 35

Vertreter: **A. Pfyl**, Geibelstr. 20, **Zürich**  
Telefon 051 / 42 30 53

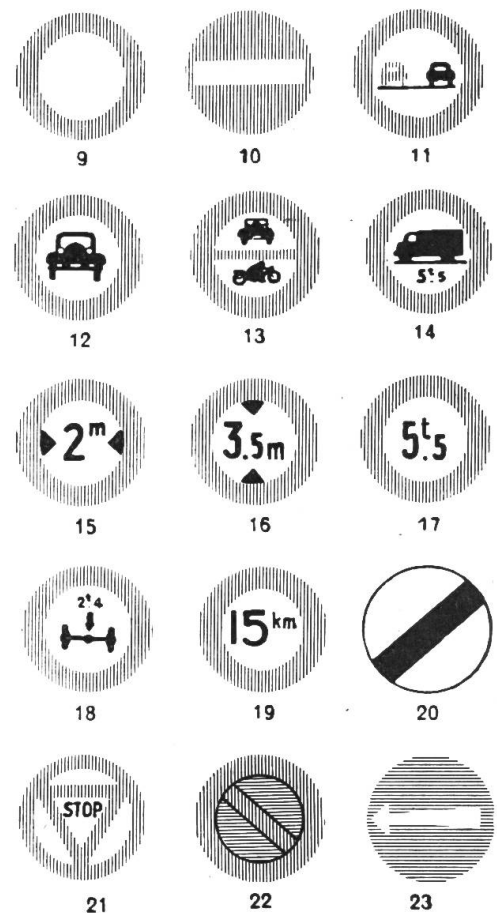
### Dreieckform = Gefahrensignale

- 1 Kreuzung oder Wegtrennung
- 2 Bewachter Bahnübergang
- 3 Unbewachter Bahnübergang
- 4 Strassenverengung
- 5 Vorsicht, Kinder (z. B. vor Schulen)
- 6 Kreuzung mit Strasse ohne Vortrittsrecht
- 7 Andere Gefahren
- 8 Vor Hauptstrassen mit Vortrittsrecht



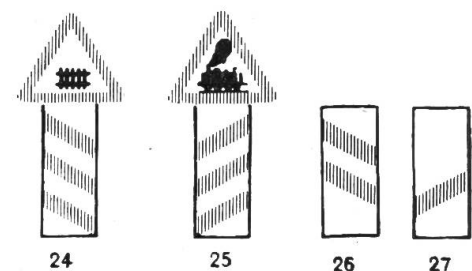
### Runde Scheibenform = Vorschriftssignale (Verbot, Gebot)

- 9 Allgemeines Fahrverbot
- 10 Einbahnstrasse (Fahrverbot für denjenigen, der das Signal vor vorne sieht.) Mit diesem Signal ist in vielen Fällen das Signal 23 (obligat. Fahrtrichtung) verbunden.
- 11 Das Ueberholen (Vorfahren) ist verboten
- 12 Für Automobile (inkl. Traktoren) Fahrverbot
- 13 Für Automobile (inkl. Traktoren) und Motorräder Fahrverbot
- 14 Für Motorwagen (inkl. Traktoren mit Anhänger) über 5,5 t Fahrverbot
- 15 Zulässige Höchstbreite eines Fahrzeuges
- 16 Zulässige Höchsthöhe eines Fahrzeuges (2 m)
- 17 Zulässiges Gesamthöchstgewicht eines Fahrzeuges (5,5 t)
- 18 Zulässiges Höchstgewicht je Achse (2,4 t)
- 19 Zulässige Höchstgeschwindigkeit (15 km)
- 20 Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung
- 21 Stopstrasse
- 22 Stationierungsverbot (auch für Pferdefuhrwerke !)
- 23 Obligatorische Fahrtrichtung (s. auch Nr. 10)
- 24 1. Vorsignal für bewachten Bahnübergang (noch 150 m)
- 25 1. Vorsignal für unbewachten Bahnübergang (noch 150 m)
- 26 2. Vorsignal für Bahnübergang (noch 100 m)
- 27 3. Vorsignal für Bahnübergang (noch 50 m) (s. auch Nr. 2 resp. 3 !)



### Rechteckform = Hinweissignale.

- 28 Vorsicht
- 29 An der Front der Fahrzeuge: Vorsicht Anhänger folgt !
- 30 Parkplatz
- 31 Spital
- 32 Hilfsstation des Roten Kreuzes



### Farbe:

Die Signale 1 bis 19 sowie 21, 22, 24 (Dreieck) und 25 (Dreieck) weisen in Wirklichkeit einen roten Rand auf. Was in den nebenstehenden einfarbigen Signalen weiss erscheint, ist in Wirklichkeit weiss. Der Querstrich in Signal 20 ist tatsächlich schwarz. Die Füllung in Signal 22 erscheint in Wirklichkeit blau. Die Signale 23 sowie 28 bis 31 sind blau. Das Kreuz im Signal 31 ist selbstverständlich rot.

